

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bülstringen über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01/2017 "Siedlung / Alte Bahn" - Gemeinde Bülstringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bülstringen hat mit Beschluss vom 18.02.2019 den Bebauungsplan Nr.01/2017 "Siedlung / Alte Bahn" Gemeinde Bülstringen als **Satzung** beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.01/2017 "Siedlung / Alte Bahn" Gemeinde Bülstringen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

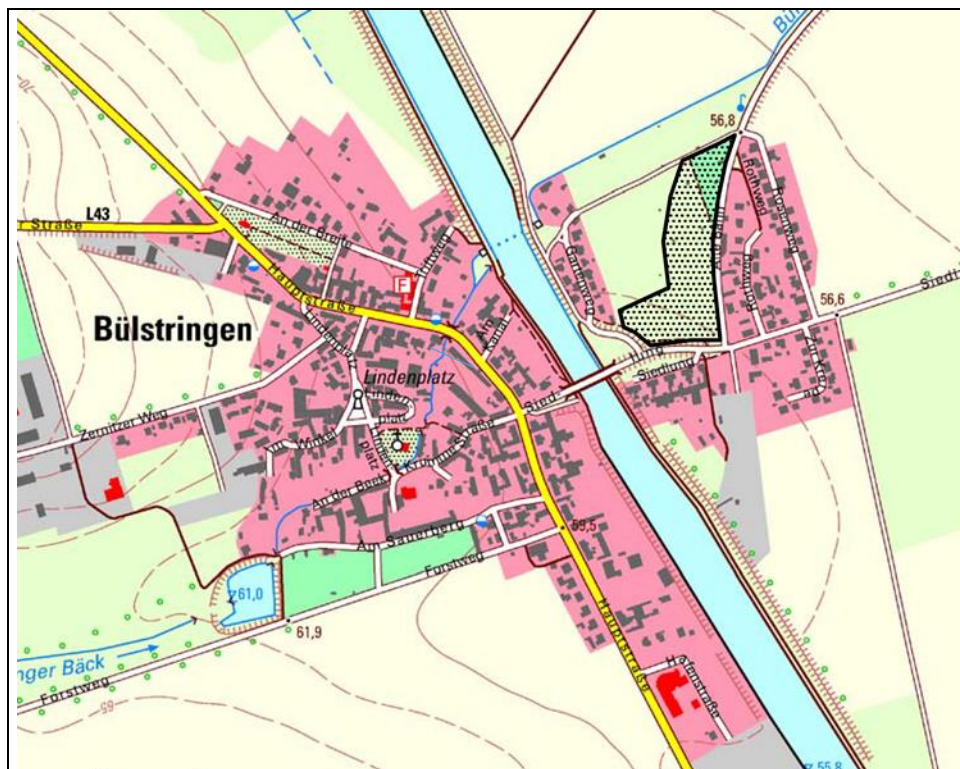
1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bülstringen, den 13.03.2019

Fahrenfeld
Bürgermeister



Lage in der Gemeinde
 [TK10/09/2012] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 18/1-17108/2010

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen durch Aushang in den Schaukästen:

- Bülstringen, Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung
- Bülstringen, Siedlung 12, Wohnhaus
- Bülstringen, OT Wieglitz, Pfingstbusch 1
- Bülstringen, OT Wieglitz, Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg
 angewiesen: 13.03.2019

Siegel

Fahrenfeld
 Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 18.03.2019

ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 02.04.2019

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Fahrenfeld
 Bürgermeister